

Bildungs-, Sprach- und Denkmutter seien mittlerweile in Amt und Würden ins „Zeitalter der Geistlosigkeit“ aufgestiegen – allein dies sei keine Zeitenwende mehr, sondern ein „Epochenbruch“, in der die KI als Höchststufe geliehenen Verstandes, nicht aber mehr als Vernunft agiert. Unterstützt – „follow the science“ – durch eine Wissenschaft, die sich mit der ihr gewährten Drittmittelfinanzierung zum gemieteten „Wahrsager“ macht – aus Lehrstühlen werden Leerstühle.

Angelehnt an ihre Schrift „Endspiel Europa“ sucht sie nach einer angemessenen Identität Europas, gewachsen aus der Vielfalt ihrer Herkunft, Sprachen und Kulturen, die sich in der „pax americana“ – der Einheit von EU und NATO – nicht bewahren lässt, sondern politisch im „american way of life“ verkommt. Sie fordert ein neues Denken wie eine neue Ordnung, die sie in einer Neutralität Europas – ohne NATO – als Friedensprojekt findet, das föderal, regional, sozial und friedlich „in vielem eins“ ist. Dieses Ziel ist, findet sie, politisch mit den imperialen Zielen der USA/NATO nicht, wohl aber mit einem in die Sicherheitsstruktur Europas eingebundenen Russland,

wirtschaftlich nicht mit dem gegenwärtigen Raubtierkapitalismus zu erreichen, der sich die Politik als Sklavin hält.

Wer sich an die Deutung der „Zeitenwende“ als Verschlüsselung einer Kriegslüsterheit wagt und sich politisch daran stößt, dass die Lüge von gestern nicht mit der Wahrheit von heute entlarvt, sondern mit der Lüge von morgen verschleiert wird, findet in den Skizzen von Ulrike Guérot ausreichend Nahrung und Sichtung. Sie begibt sich mutig und unerschrocken an die Klärung substanzieller Begrifflichkeiten wie Demokratie und Liberalismus und deren Verbrämung im „wehrhaften Staat“, in dem die „Volksvertreter“ von gestern mit der Regierungsbildung merklich zu „Staatsvertretern“ werden, die den Souverän als Gegner erfahren, der sich der politischen Korrektheit entzieht. Sie fordert, den Bürger nicht weiter zu entmündigen, sondern als gärende Hefe im System eines demokratischen Prozesses wieder zu entdecken, um die Risse in der Gesellschaft zu kitten und jene Demokratie zu wagen, in der die Freiheit gegen die Angst verteidigt wird. *Albert Klütsch, Wesseling, ehem. Mitglied des Landtags NRW*

Recht, Allgemein

Gunilla Budde: Jutta Limbach. Ein Leben für die Gerechtigkeit. Biografie. München: Beck 2025. 331 S. ISBN 978-3-406-82663-4 € 29,90

Fast neun Jahre nach dem Tod von *Jutta Limbach* (* 27.3.1934, † 10.9.2016) erscheint die Biografie einer der faszinierendsten Frauen, der ich in meinem politischen und juristischen Leben begegnet bin. Das Werk beschreibt eine Frau, die Wissenschaft, Politik und Menschlichkeit zu vereinbaren wusste. Zu Recht nimmt daher die Familie in der Abhandlung einen großen Raum ein. In vielen Bereichen, in denen sie arbeitete, war Jutta Limbach die einzige Frau unter Männern, hat aber ihr Frau-Sein nie „vermarktet“ – ein heute nur allzu häufig anzutreffender Umstand, ein (einziges) Persönlichkeitsmerkmal zum Geschäftsmodell zu machen. Die Autorin konnte es nicht voraussehen, aber unter dem Eindruck der skandalösen Angriffe auf die zur Bundesverfassungsrichterin vorgeschlagenen *Frauke Brosius-Gersdorf* erhält die Biografie einer im wahrsten Sinne politischen Richterin eine besondere Bedeutung. Auch Jutta Limbach startete als Wissenschaftlerin, war als Justizsenatorin in Berlin Politikerin und krönte als Verfassungsrichterin, später Präsidentin des höchsten deutschen Gerichts ihre berufliche Laufbahn. Diese Darstellung eines politischen Lebens im Sinne der politeia bzw. res publica, das sich dem idealen Staat mit Gerechtigkeit für alle widmete, entlarvt die heutige unheilige Allianz von kirchlichen, politischen und medialen Vertretern, die notwendige Voraussetzungen für ein richterliches Amt wie Meinungsstärke, Charakter, Rationali-

tät und Offenheit der Argumentation mit an Verleumdung grenzender Kritik überziehen. Jutta Limbach hat die Macht gezielter Kampagnen selbst erlebt, als sie für das Amt der Bundespräsidentin ins Gespräch gebracht und medial „hinausgeschrieben“ wurde. Ihre Fähigkeit zu rational-strukturiertem Denken war bewundernswert. Bei einem Rechtspolitischen Kongress der SPD leitete sie einen Arbeitskreis so stringent, dass ich als Berichterstatter keine Mühe hatte, eine fünfstündige Diskussion binnen kurzer Zeit in einem alles Wesentliche beinhaltenden Bericht als Einleitung für die Debatte im Plenum zusammenzufassen.



Prof. Dr. Jutta Limbach und Hasso Lieber anlässlich der Festveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen „Ehrenamtliche Richter – Demokratie oder Dekoration am Richtertisch?“ am 13.3.1999 in der Universität Leipzig | Foto: privat

Die Biografie gibt einen weiteren wesentlichen Zug von Jutta Limbach wieder – ihr Augenmerk darauf, auch von den nicht wissenschaftlich vorgebildeten Menschen verstanden zu werden, innerhalb wie außerhalb der Justiz. Ihr Vortrag zum 10-jährigen Bestehen der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen am 13.3.1999 in der Universität Leipzig brachte das deutlich zum Ausdruck.¹ Ich habe im Nachruf auf sie daran erinnert² und wiederhole dies im Zusammenhang mit der Biografie gern. Der Würdigung des Verlages „einer herausragenden Juristin, besonnenen Politikerin und undogmatischen Feministin“ als Vorbild nachfolgender Generationen kann ohne Einschränkung zugestimmt werden. Die Biografie, der eine umfassende Auswertung von schriftlichen und personalen Quellen zugrunde liegt, unterstreicht dies eindrücklich. (hl)

Matthias Mahlmann: Konkrete Gerechtigkeit. Eine Einführung in Recht und Rechtswissenschaft der Gegenwart. 7. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.; Basel: Helbing & Lichtenhahn 2024. 302 S. (Nomos-Studium) Print-Ausg.: ISBN 978-3-7560-1479-8 € 29,90; E-Book: € 29,90

Gerechtigkeit ist ein viel gewünschter und zitierter, aber unterschiedlich interpretierter Begriff. Die „Einführung“ ist schon im Titel durch die „konkrete“ Gerechtigkeit von der Gefahr bloß abstrakt-theoretischer Betrachtung befreit. Dadurch wird das Buch mehr als nur eine Einführung in die Rechtswissenschaft für Studenten. Es enthält eine strukturierte Analyse des Rechts, in der die Beantwortung der Frage, was als Recht – im Sinne von „richtig“ – betrachtet und akzeptiert wird, wesentlich von dem übergeordneten Kriterium der Gerechtigkeit abhängt, dessen jeweilige Definition das Verständnis von Funktion oder Architektur des Rechts(systems) prägt. Überzeugend zitiert der Autor den britischen Rechtsphilosophen *H. L. A. Hart*: „Das Recht ist viel zu wichtig, als dass man es den Juristen überlassen könnte“ (Essays on Bentham, 1982).

Vom Recht als soziale Tatsache, dem Zusammenwirken von Recht, Wirtschaft, Politik und Religion gelangt der Autor zur Betrachtung einer Gerechtigkeit, die – schon auf *Aristoteles* zurückgehend – eng mit Gleichheit verbunden ist. Der griechische Philosoph hat in *austeilende* und *ausgleichende* Gerechtigkeit unterschieden. Die Verbindung von Gleichheit und Gerechtigkeit schlägt sich in dem Grundsatz nieder, dass Gleiches gleichbehandelt wird, wesentlich Ungleiches nach Art und Maß entsprechend unterschiedlich zu behandeln ist,

weil eine willkürliche oder gleichgültige Gleichbehandlung ihrerseits ungerecht wäre. Quellen von der Apostelgeschichte bis *Marx* leiten daraus ab: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinem Bedürfnis“ – unter der Voraussetzung entsprechender Ressourcen.

Das Buch regt zum Weiterdenken an, womit es nicht nur für den künftigen Juristen, sondern in weiten Teilen auch für die im Ehrenamt tätigen Richter von Interesse sein wird. Ehrenamtliche Richter der Arbeitsgerichte stehen heute nicht selten vor der Frage, ob die Geltendmachung eines Schadenersatzes nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der Wiedergutmachung einer ungerechten Behandlung entspringt oder bereits zum Geschäftsmodell mutiert ist – eine Fallgestaltung, die der Rezensent aus Erfahrung nur sehr ungern auf den Einzelrichter übertragen sieht, bei dem „die Gewohnheit häufig die Gerechtigkeit aus dem einzigen Grund schafft, dass sie angenommen wird“ (*Blaise Pascal*, *Pensées* – Gedanken). Wegen des strukturierten Aufbaus und der differenzierten Betrachtungsweise von Grundsätzen wie Recht, Gerechtigkeit, Gleichheit, Menschenwürde usw., die in der Praxis allzu häufig stereotyp verwendet werden, kann das Buch auch dem nichtjuristischen Leser empfohlen werden.

Nicht zufällig schließt das Buch mit einem Kapitel vom Recht in der Kunst. Schauspiel und Gedicht erzählen von den Regeln und ihren Ausnahmen: Vom Tyrannenmord des *Wilhelm Tell* entgegen dem fünften Gebot im Namen der Freiheit, von der Rettung des Antonio durch einen „juristischen“ Trick, der ihn vor der Forderung auf ein Pfund Fleisch aus seinem Körper als Zinsen für ein Darlehen des Shylock bewahrt, in Shakespeares „Kaufmann von Venedig“, vom Freispruch des Muttermörders Orestes durch Athene bei Stimmengleichheit im Areopag in der Orestie des *Aischylos*. Auch *Goethe* mahnte den göttlichen Richter Mahadö in „Der Gott und die Bajadere“ mit deutlichem Blick auf menschliche Richter: „Soll er strafen oder schonen, muss er Menschen menschlich seh’n.“ (hl)

Stefan Machura (Hrsg.): Law and war in popular culture. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges. 2024. 237 S. (Staatsverständnisse; Vol. 182) Print-Ausg.: ISBN 978-3-7560-0735-6 € 59,00; E-Book: 59,00 €

Das Buch, dessen Beiträge den Zusammenhang von Recht und Krieg und seine allgemein verständliche Darstellung mit den Mitteln von Film und Fernsehen, der Literatur und der Musik in Opern wie Popmusik behandeln, könnte aktueller nicht sein. Wird doch in den Berichten über die Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen das Völkerrecht permanent bemüht und seine Verletzungen gegeißelt. Das Recht hört in Kriegszeiten nicht auf, stellt *Machura* in seiner Einleitung fest. Die Geltung des Rechts und seine Verletzung kann sich auf die Legitimität des Krieges selbst, auf die Verletzung des Schutzes der Zivilbevölkerung oder auf den Schutz

1 *Jutta Limbach*, Ehrenamtliche Richter – Demokratie oder Dekoration am Richtertisch?, *RohR* 1999, S. 55–60.

2 *Hasso Lieber*, *Jutta Limbach* † – Ein Nachruf, *RohR* 2016, S. 114.